

Preisblatt über die Einspeisevergütung mit Vergütung des Energieentgelts

gültig ab 01.01.2017

Üblicher Preis:

Als üblicher Preis gilt für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 2 MW der durchschnittliche Preis für Grundlaststrom an der Strombörse EEX in Leipzig im jeweils vorangegangenen Quartal, einzusehen auf www.eex.de.

Dieser Preis beträgt für das

1. Quartal 2017	3,760 ct/kWh
2. Quartal 2017	4,132 ct/kWh
3. Quartal 2017	2,978 ct/kWh
4. Quartal 2017	ct/kWh

KWK-Zuschlag:

Der Zuschlag richtet sich nach den Vorgaben des jeweils gültigen KWKG.

Entgelt für dezentrale Einspeisung gem. § 18 StromNEV¹⁾:

	Ersparnis in	Leistungspreis	Arbeitspreis
Einspeisung in:	Netz- / Umspannebene:	€/kWh	Cent/kWh
Mittelspannung	Umspannung zur Mittelspannung	55,40	0,18
Umspannung zur Niederspannung	Mittelspannungsnetz	58,75	0,37
Niederspannung	Umspannung zur Niederspannung	64,08	0,76

1) Die Bundesregierung hat am 25.01.2017 den Entwurf des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) beschlossen. Mit dem NEMoG soll die Vergütung für dezentrale Einspeisung über vermiedene Netzentgelte schrittweise abgebaut werden. Der erste Schritt soll das Einfrieren der vermiedenen Netznutzungsentgelte auf das Niveau 2015 rückwirkend zum 01.01.2017 sein.

Wir werden die in dem Gesetzentwurf gemachten Vorgaben bereits in der Abrechnung für Januar 2017 berücksichtigen und Ihnen, wie im Entwurf vorgesehen, die vermiedenen Netzentgelte 2015 vergüten.

Sollte das Gesetz nicht in der Form, wie es der Entwurf vorsieht, verabschiedet werden, werden wir selbstverständlich entsprechende Korrekturen für die bis dahin aufgelaufenen Abrechnungen vornehmen.